

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 29.03.2012

TOP: 25

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/099/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	27.03.2012
2	Gemeinderat	öffentlich	24.04.2012

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1
"Industriestandort Schkopau"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Stellungnahmen, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ eingegangen sind, anhand der beiliegenden Abwägungsbögen mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom März 2012 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2012 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zum Entwurf eingegangen sind, ermittelt, zur Kenntnis genommen und geprüft.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planfassung für den Satzungsbeschluss des vg. Bebauungsplans erarbeitet. Im Vergleich zum Entwurf wurde der Hinweis ergänzt, dass die Erweiterungsfläche als Kampfmittelverdachtsfläche (Bombenabwurf) eingestuft ist. Dieser allgemeine Hinweis ist bereits Gegenstand des Ausgangsplanes.

Am 27.03.2012 stimmte der Bau- und Planungsausschuss der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2012
Haushaltsstelle: 6.100.060.200
Betrag: 4.873,05 EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung ☒

- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung in der Fassung vom März 2012
- Begründung in der Fassung vom März 2012
- Abwägungsbögen zum Entwurf vom März 2012